

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Allgemeinverfügung Maskenpflicht und Alkoholverbot wird aufgehoben

Die Allgemeinverfügung vom 21. Mai 2021 zur Maskenpflicht und zum Alkoholverbot der Stadt Mannheim wird mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Eine entsprechende Allgemeinverfügung zur Aufhebung hat die Stadt am 11. Juni erlassen. Sie ist am 12. Juni in Kraft getreten und kann unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Amtsblatt-Ausgabe eingesehen werden.

Bezüglich der Maskenpflicht sind derzeit die Regelungen in § 3 der Corona-Verordnung des Landes ausreichend. Diese sehen bereits eine Maskenpflicht in Bereichen und Situationen, in denen eine besonders hohe Infektionsgefahr besteht, vor. Die weitergehenden Anordnungen einer Maskenpflicht durch eine Allgemeinverfügung der Stadt sind bei dem aktuellen Infektionsgeschehen derzeit nicht notwendig. In den letzten Wochen hat sich das Infektionsgeschehen in Mannheim erfreulich entwickelt: Die Zahl der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus ist im Stadtkreis Mannheim stark gesunken. Eine Überlastung des regionalen Gesundheitssystems ist aktuell nicht mehr zu befürchten, bedingt durch den starken Rückgang der Fallzahlen ist aktuell auch die Kontaktpersonennachverfolgung durch das Gesundheitsamt wieder nahezu lückenlos möglich.

Stadt erlässt angepasstes, nächtliches Verkaufs- und Konsumverbot von Alkohol im Jungbusch und auf der Neckarwiese

Die Stadt Mannheim hat für den Jungbusch und die Neckarwiese ein zeitlich begrenztes Verbot zum Verkauf und Konsum von Alkohol an Wochenenden erlassen. Seit 12. Juni darf freitags und samstags zwischen 23 Uhr und 6 Uhr des Folgetages keinerlei Alkohol mehr im Straßenverkauf angeboten werden. Der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit ist freitags und samstags von 24 Uhr bis 6 Uhr am Folgetag untersagt. Die Stadt Mannheim hat hierzu eine Allgemeinverfügung erlassen. Das Verbot ist zunächst bis zum 10. Juli 2021 befristet.

Ausgenommen von der Allgemeinverfügung ist der Ausschank von alkoholischen Getränken im konzessionierten Bereich, einschließlich der genehmigten Außengastro-

nomie, jedoch nur für den Verzehr an Ort und Stelle. Die Verfügung schließt bezüglich des Verkaufsverbots von Alkohol an die Schließzeit der Außengastronomie im Jungbusch, die um 23 Uhr beginnt, an. Die Innengastronomie darf weiterhin bis zur Sperrstunde um 1 Uhr geöffnet bleiben und Alkohol verkaufen, sofern dieser vor Ort konsumiert wird.

Bereits im vergangenen Jahr hat sich diese Maßnahme der Stadt Mannheim bewährt, um alkoholbedingten Störungen sowie Verstößen gegen die Corona-Verordnung entgegen zu wirken. Polizei, Ordnungsdienst und die sogenannten „Nachtschicht-Mitarbeiter“ sind auch weiterhin im Jungbusch im Einsatz, um die Einhaltung der Regeln zu kontrollieren. Die Allgemeinverfügung ist unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Amtsblatt-Ausgabe einsehbar.

Regeln der CoronaVO auch während EM gültig

Die Stadt Mannheim weist darauf hin, dass trotz zahlreicher Lockerungen auch während der Fußball-Europameisterschaft die Regelungen der CoronaVO einzuhalten sind. Für Mannheim bedeutet dies konkret:

- Beim gemeinsamen Fußballgucken im privaten oder öffentlichen Raum dürfen zehn Personen aus bis zu drei Haushalten zusammenkommen. Kinder bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene oder vollständig geimpfte Personen werden nicht mitgezählt.

- In gastgewerblichen Einrichtungen gilt die Maskenpflicht (medizinische Maske oder vergleichbarer Standard) für Gäste bis zur Einnahme des Sitzplatzes.

- Wer in einer Gaststätte Fußballspiele verfolgen möchte, muss die Testpflicht für den Innenbereich beachten. In der Außengastronomie entfällt diese. Wer geimpft oder genesen ist, muss beim Besuch der Innengastronomie einen entsprechenden Nachweis anstelle eines Testes vorzeigen.

Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die keine Maske tragen oder keinen Nachweis im Sinne des § 5 CoronaVO (getestet, geimpft, genesen) vorzeigen können.

Gastgewerbetreibende dürfen Public Viewing unter der Beachtung der geltenden Regelungen für das Gastgewerbe anbieten. Im Einzelnen:

- Die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO sind zwingend einzuhalten.

- Es muss ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 6 CoronaVO erstellt werden.

- Es herrscht die Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten nach § 7 CoronaVO.

- Darüber hinaus sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 9 CoronaVO einzu-

WIR LASSEN UNS IMPFEN!

www.mannheim.de/corona

Termin vereinbaren:
Hotline: 116 117
www.impfterminservice.de

MANNHEIM²
bleibt achtsam.

halten.

- Gastronomiebetriebe dürfen in Mannheim derzeit von 6 Uhr bis 1 Uhr öffnen. Unabhängig der CoronaVO unterliegt die Außengastronomie in Mannheim den Sperrzeiten für die Außengastronomie, die je nach gaststättenrechtlicher Festsetzung zwischen 22 Uhr, 23 Uhr und 24 Uhr variieren kann.

- Der Betrieb des Gastgewerbes, insbesondere der Schank- und Speisewirtschaften, einschließlich Shisha- und Raucherbars und der gastgewerblichen Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 GastG, ist mit einer Personenbegrenzung von 1 Person je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche innerhalb geschlossener Räume zulässig. Auf Außenflächen gibt es keine Beschränkung der Anzahl der Kundinnen und Kunden.

- Die Plätze sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den an unterschiedlichen Tischen sitzenden Personen gewährleistet ist.

- Das Rauchen ist nur im Freien gestattet. Dies gilt auch für Shisha- und Raucherbars.

Mobile Corona-Impfteams auf der Rheinau: Erstimpfungen im Nachbarschaftshaus und im Impfbus

Bis Sonntag, 20. Juni, wird das Impfzentrum Mannheim Vor-Ort-Impfungen auf der Rheinau durchführen. Die Impfungen werden von mobilen, fachlich geschulten Teams durchgeführt. Das Impfangebot dort richtet sich an alle auf der Rheinau mit Hauptwohnung gemeldeten Personen über 18 Jahren. Geimpft wird mit dem Impfstoff Moderna.

Das Mobile Pop-up-Impfzentrum wird von 9 bis 14.30 Uhr im Nachbarschaftshaus, Rheinauer Ring 101, angeboten. Zwei Mobile Impfteams werden dort für die Bewohnerinnen und Bewohner der Rheinau bereitstellen. Zudem wird ein Impfbus mit einem mobilen Impfteam an einem Standort auf der Rheinau impfen und die Bewohnerinnen und Bewohner über das Impfangebot informieren. Der Impfbus steht im gleichen Zeitraum in der Durlacher Str. 102. Das Angebot des Impfbusses richtet sich in erster Linie an die Anwohnerinnen und Anwohner im direkten Umfeld des angefahrenen Standorts. Wenn die Impfkapazitäten ausreichen, steht das Angebot auch allen anderen Personen über

18 Jahren zur Verfügung, die mit Hauptwohnung in Rheinau gemeldet sind.

Die zweite Impfdosis erhalten Bewohnerinnen und Bewohner der Rheinau im entsprechenden Zeitabstand ebenfalls vor Ort. Der Termin für die Zweitimpfung wird bei der Erstimpfung vergeben.

Quartiers- beziehungsweise Stadtteilimpfungen wurden bereits auf der Hochstätt, in der Neckarstadt-West sowie im Stadtteil Waldhof und Luzenberg durchgeführt. Grund für die Sonderimpfkationen in Quartieren und Stadtteilen sind die hohen Inzidenzen bei gleichzeitig niedriger Impfquote.

Mitteilungen des Landes: Baden-Württemberg mit digitalem Impfnachweis gestartet

Seit 14. Juni werden in den Impfzentren in Baden-Württemberg nach der Zweitimpfung digitale Impfnachweise ausgegeben. Diese können dann durch einen QR-Code von Smartphone-Apps ausgelesen werden, sodass der gelbe Impfpass nicht mehr mitgeführt werden muss. Bürgerinnen und Bürger, die bereits beide Impfungen in den Impfzentren erhalten haben, bekommen den digitalen Impfnachweis in den nächsten Wochen automatisch per Post zugeschickt. Wer die Impfungen beim Hausarzt/bei der Hausärztin erhalten hat, kann eine Apotheke für die nachträgliche Ausstellung aufsuchen. Gleiches gilt für Genesene oder nicht in Baden-Württemberg Geimpfte. Arztpraxen werden ab Mitte Juli die digitalen Impfsertifikate ausstellen können. Das digitale Zertifikat ist ein zusätzliches Angebot zum gelben Impfpausweis, der als Ausweisdokument seine Gültigkeit behält.

Für bereits früher erfolgte Impfungen stellen erste Apotheken bundesweit nachträglich digitale Impfsertifikate aus. Teilnehmende Apotheken können unter <https://www.mein-apothekenmanager.de/> gefunden werden. Voraussetzung ist die Vorlage des vollständigen Impfnachweises mit dem gelben Impfpausweis oder eine gleichwertige Impfbescheinigung in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

Auch Arztpraxen werden die digitalen Impfsertifikate ausstellen können, sowohl für die Menschen, die durch den Arzt/die

Ärztin geimpft wurden, als auch für andere. Die dafür notwendige Softwarelösung – das Ausstellen der Impfsertifikate soll direkt aus dem Praxisverwaltungssystem erfolgen – steht derzeit allerdings noch nicht zur Verfügung. Erst ab Mitte Juli werden auch die Arztpraxen technisch in der Lage sein, das Impfsertifikat auszustellen. Bis dahin sind die Praxen mit Impfungen vollständig ausgelastet. Weitere Informationen unter: <https://digitaler-impfnachweis-app.de/>.

Stadt Mannheim passt Bar-Ticketverkauf für Freibäder an

Das Konzept des Fachbereichs Sport und Freizeit für den Ticketverkauf der stadteigenen Freibäder beruht darauf, die Vorgaben der Verordnung des Landes zum einen bestmöglich, aber zum anderen auch kundenorientiert umzusetzen. Durch die Einführung des Online-Ticketsystems unter www.schwimmen-mannheim.de wird neben der Möglichkeit des Kartenerwerbs auch die gesetzlich vorgeschriebene Kontaktdatenerfassung sichergestellt. Für Menschen ohne Internetzugang wird zusätzlich ein „Vor-Ort-Barverkauf“ für Freibadtickets angeboten. Beide Systeme werden stufenweise weiter optimiert, um den Kundenwünschen, die an den Fachbereich Sport und Freizeit herangetragen wurden, zu entsprechen.

Nun ist es möglich, Tickets für die Freibäder bis zu sieben Tage im Voraus zu erwerben. Vorher war dies nur bis vier Tage im Voraus möglich. Um den Erwerb im Barverkauf zu erleichtern und aufs gesamte Stadtgebiet auszudehnen, wird dieser ab Montag, 21. Juni, in allen vier Freibädern der Stadt Mannheim mindestens einmal pro Woche angeboten: Im Herzogenriedbad können dann montags und freitags zwischen 7.30 Uhr und 10.30 Uhr Tickets für jeweils sieben Tage im Voraus im Barverkauf erworben werden. Im Carl-Benz-Bad steht dieser Service donnerstags von 9 bis 10.30 Uhr, im Freibad Sandhofen dienstags von 9 bis 10.30 Uhr und im Parkschwimmbad Rheinau mittwochs von 9 bis 10.30 Uhr zur Verfügung. Die Zeiten wurden so gewählt, dass sie nicht gleichzeitig mit dem Frühschwimmen stattfinden. So wird der Vorgabe der Landes-Verordnung entsprochen, eine Schlagenbildung zu vermeiden. |ps

Gemeinsam Radeln fürs Klima

Mehr als 1.800 Teilnehmende beim Mannheimer STADTRADELN

Mit dem Rad zur Arbeit fahren, zum Einkaufen, zum Treffen mit Freunden oder eine sportliche Runde in der Freizeit drehen: Bis zum 4. Juli sind die Bürgerinnen und Bürger wieder dazu aufgerufen, für den Klimaschutz in die Pedale zu treten und ihren Alltag möglichst CO₂-neutral zu bestreiten. Bereits zum vierten Mal beteiligt sich die Stadt Mannheim an der Aktion STADTRADELN, der internationalen Kampagne des Klimabündnisses. Am Montag fiel der Startschuss – und die Mannheimer Stadtverwaltung geht selbst mit gutem Beispiel voran. Insgesamt 36 Teams mit mehr als 300 städtischen Mitarbeitenden, darunter auch mehrere Dezernenten, werden beim STADTRADELN aktiv.

„Mannheim eignet sich hervorragend zum Fahrradfahren: Die Wege sind flach und kurz. Durch zusätzliche Radwege, neue Fahrradstraßen und die Sanierung bestehender Radverbindungen wird die Radinfrastruktur stetig ausgebaut und optimiert. Radfahrerinnen und Radfahrer tragen nicht nur zu einer le-



Die Mannheimer Dezernenten Erster Bürgermeister Christian Specht (links) und Baubürgermeister Ralf Eisenhauer.

FOTO: STADT MANNHEIM

benswerteren Stadt bei, sondern fördern auch die eigene Gesundheit“, erläutert der für Verkehrsplanung zuständige Bürger-

meister Ralf Eisenhauer. Umwelt-Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell ergänzt: „Um eine nachhaltige Reduzierung von CO₂

in den Städten zu erwirken, ist es wichtig, alternative Mobilitätsformen wie das Fahrrad zu nutzen. In Mannheim passiert gerade sehr viel, um dies attraktiver zu machen. Ich würde mich freuen, wenn beim diesjährigen STADTRADELN nicht nur die 'alten Fahrradhasen' mitmachen, sondern auch diejenigen auf das Rad steigen, die noch nicht so viel Erfahrung haben, um dann hoffentlich dem Zweirad treu zu bleiben.“

Neben dem Spaß am Radfahren wird das eigene Bedürfnis nach einem klimaneutralen Lebensstil durch den Wettbewerb angespornt: Dem Team, das die meisten Radkilometer insgesamt oder pro Teammitglied gesammelt hat, winken Preise im Wert von bis zu 500 Euro. Unter allen Teilnehmenden werden zusätzlich attraktive Gewinne verlost. Unentschlossene können sich noch während des gesamten Aktionszeitraums bis zum 4. Juli unter www.stadtradeln.de/mannheim anmelden und die gefahrenen Kilometer nachtragen. Teilnehmen können Personen, die in Mannheim wohnen

oder arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen. Geradelt werden muss nicht in Mannheim selbst.

Während des Aktionszeitraums gibt es die Möglichkeit, an verschiedenen Radtouren teilzunehmen und auf diese Weise zusätzliche Kilometer zu sammeln. Den Abschluss von STADTRADELN stellt die Preisverleihung am Samstag, 17. Juli, um 14.30 Uhr im Rahmen des Urban Thinkers Campus auf dem BUGA-Gelände dar.

Die Aktion wird vom ADFC Mannheim, dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar, den Reiss-Engelhorn-Museen, Radsport Altig, Basement Bikes, Zweirad & Motor-Technik Schreiber, ZIMMER Fahrradtaschen sowie von Free Walking Tour Mannheim unterstützt und gemeinsam vom Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung und der Klimaschutzagentur Mannheim betreut. Im Auftaktjahr 2018 wurden 71.717 Kilometer erradelt, 2019 kamen 245.990 Radkilometer zustande und im vergangenen Jahr 461.836 erradelte Kilometer. |ps

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 21., bis Freitag, 25. Juni, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Augustaanlage - B 38 a - Casterfeldstraße - Frankenthaler Straße - Helmut-Kohl-Straße - Josef-Braun-Ufer (Lessing Gymnasium) - Lutzenbergstraße - Neckarauer Straße - Waldstraße |ps

Bilinguale deutsch-spanische
Vorlesestunde online

In der Reihe „Colibri – Interkulturelle Angebote der Stadtbibliothek Mannheim“ findet eine bilinguale Vorlesestunde online live in den Sprachen Deutsch und Spanisch als virtuelles Lesevergnügen statt. Am Samstag, 19. Juni, 12 Uhr, lesen die Vorleserinnen Maria Yolanda Martin und Gisela Reuggels der Kinder- und Jugendbibliothek Mannheim das Bilderbuch „Der schlaue kleine Elefant / El elefante astuto“ von Katharina Volk aus der Edition bi:libri vor. Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.kinderbibliothek@mannheim.de ist erforderlich. Die Veranstaltung wird über das Webkonferenz-Tool Webex stattfinden. Teilnehmende erhalten nach Anmeldung die Zugangsdaten. |ps

Digitaler Tag der offenen
Tür der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Mannheim beteiligt sich am Digitaltag 2021 mit einem digitalen Tag der offenen Tür. Auf einer virtuellen Plattform besteht die Möglichkeit, mit Yilmaz Holtz-Ersahin, Leiter der Stadtbibliothek Mannheim, und Bibliotheksexpertinnen und -experten ins Gespräch zu kommen oder andere Besucherinnen und Besucher zu treffen. Am Freitag, 18. Juni, 15 bis 17 Uhr, beantworten Mitarbeitende der Stadtbibliothek Fragen zu digitalen Medienangeboten, Veranstaltungen, Sprachlern- und Bildungsangeboten, Ausbildung, Studium und vielem mehr. Die Veranstaltung findet virtuell statt. Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Voranmeldung möglich. Weitere Informationen und das ausführliche Programm sind unter www.mannheim.de/digitaler-tag-der-offenen-tuer zu finden. Der Digitaltag wird getragen von der Initiative „Digital für alle“, einem Bündnis von mehr als 25 Organisationen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Wohlfahrt und öffentliche Hand. Erklärtes Ziel ist die Förderung der digitalen Teilhabe. Alle Menschen in Deutschland sollen in die Lage versetzt werden, sich selbstbewusst und selbstbestimmt in der digitalen Welt zu bewegen. |ps

Die Anfänge des
Turnens in Mannheim

Noch bis Mittwoch, 23. Juni, ist auf www.marchivum.de ein Vortrag von Dr. Lothar Wieser zu den Anfängen des Turnens in Mannheim abrufbar. Dieses Jahr kann der TSV Mannheim auf 175 Jahre seines Bestehens zurückblicken. Über Jahrzehnte hat der Mannheimer Turnverein, so sein Name bis 1945, das turnerische und sportliche Leben der Stadt geprägt. Seine Gründung steht in engem Zusammenhang mit den freiheitlichen Bestrebungen der Jahre 1845-49. Der Vortrag fasst besonders die Frühzeit des Turnens ins Auge, zumal jüngst gefundene Dokumente belegen, dass das Turnen in Mannheim bis in die Zeit der Befreiungskriege zu Beginn des 19. Jahrhunderts zurückreicht. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SüVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PFG Ludwigshafen; zustellrekommunikation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 132920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

CUBEX ONE fertiggestellt

Business Development Center Medizintechnologie an NEXT MANNHEIM übergeben



Business Development Center CUBEX ONE auf dem Mannheim Medical Technology (MMT-) Campus
FOTO: NEXT MANNHEIM

Nach weniger als drei Jahren Bauzeit und mit einer Investitionssumme von insgesamt 24,85 Millionen Euro ist nun das Business Development Center CUBEX ONE auf dem Mannheim Medical Technology (MMT-) Campus fertiggestellt. Das neue, fünfstöckige Gebäude umfasst insgesamt 3.800 Quadratmeter Büro-, Werkstatt-, Labor-, Reinraum- und Veranstaltungsflächen. Das städtische Tochterunternehmen mg: mannheimer gründungszentren gmbh, das unter der Dachmarke NEXT MANNHEIM auftritt, nimmt als Bauherr des Gebäudes mit dem CUBEX ONE das mittlerweile achte Gründungszentrum in Mannheim in Betrieb. Damit bietet NEXT MANNHEIM mit 35.000 Quadratmetern Gesamtfläche aller Zentren eine bundesweit einzigartige Infrastruktur zur Förderung junger, innovativer Startups.

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz stellt fest: „CUBEX ONE ist der äußere Ausdruck einer jahrelangen, konsequenten Strategie im Bereich Medizintechnologie, die eine wesentliche industriepolitische Säule für Mannheim und die Metropolregion sein wird. Nicht zuletzt durch die geplante Fusion der Universitätskliniken Mannheim und Heidelberg bekommt der Gesundheitsstandort Rhein-Neckar einen enormen Schub. CUBEX ONE ist dabei der Dreh- und Angelpunkt des schnell wachsenden Mannheim Medical Technology Campus.“

Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch ergänzt: „Mit dem CUBEX 41, das bereits seit 2015 in Betrieb ist, wurde ein erster wichtiger Schritt in der Förderung von medizintechnologischen Startups getan. Das CUBEX ONE ist die konsequente Weiterentwicklung dieser Strategie. Die Nähe zu den universitären Einrichtungen, Forschungsinstituten und die Netzwerke in Industrie und Klinik sowie die Zusammenar-

beit mit dem Clustermanagement Medizintechnologie und dem Gründungs- und Fördermittelteam der Wirtschaftsförderung sind hierbei die Erfolgsrezepte.“ Dort wurde das CUBEX ONE als Kristallisationspunkt des MMT-Campus konzipiert und im Landeswettbewerb RegioWIN 2013 angemeldet. Mit der Prämierung als RegioWIN-Leuchtturmprojekt wurden schließlich Fördermittel von insgesamt 7 Millionen Euro zur Kofinanzierung des Bauvorhabens eingeworben. 5 Millionen Euro stammen aus EU-Mitteln – aus dem Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), weitere 2 Millionen Euro hat das Land Baden-Württemberg bereitgestellt.

MMT-Campus bietet passende Infrastruktur für Medizintechnologie
„Das herausragende Alleinstellungsmerkmal des MMT-Campus, dessen Entwicklung federführend und projektleitend durch den

Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung der Stadt Mannheim gesteuert wird, ist die fußläufige räumliche Konzentration von Unternehmen, Klinik und Forschung. Damit können Medizinprodukte schneller und effizienter entwickelt werden als andernorts“, betont Gesamtprojektleiter Dr. Elmar Bourdon.

Während das CUBEX 41 als Zentrum für Gründungen und Kompetenzen im Bereich Medizintechnologie alles bietet, was für den Start eines Unternehmens in diesem Zukunftsfeld nötig ist, finden junge Unternehmen, Spin-Offs aus Forschung und Industrie, Verbundforschungsprojekte, sowie kleine und mittlere Unternehmen im Business Development Center CUBEX ONE den idealen Nährboden für erfolgreiches Wachstum. Maßgeblich dafür sind die durchdachte Infrastruktur in fußläufiger Anbindung zur Universitätsmedizin Mannheim (UMM) und die Vernetzungsmöglichkeit mit dem MMT-

Campus.

Das CUBEX ONE setzt durch seine außergewöhnliche Architektur, agile, kooperative Arbeitsmöglichkeiten, moderne Laborflächen, die Integration eines Restaurants und modernste Meetings-, Vortrags- und Seminarräume neue Maßstäbe. Für den Geschäftsführer der mg: mannheimer gründungszentren gmbh, Christian Sommer, ist das eine perfekte Ergänzung zu den diversen Gründungszentren des Ökosystems: „Wir freuen uns sehr auf die Inbetriebnahme unseres achten Zentrums. In diesem Gebäude, mit außergewöhnlicher Architektur und herausragender räumlicher und technischer Infrastruktur werden nicht nur medizintechnologische Startups angesiedelt – es soll auch ein Ort des interdisziplinären Austauschs mit den anderen Arbeitsbereichen von NEXT MANNHEIM werden. Wir werden kreativwirtschaftliche Impulse mit medizintechnologischem Know-how genauso verbinden wie die im CUBEX ONE angesiedelten Startups mit MAFINEX-Startups, die zum Beispiel IT-Lösungen für die Industrie anbieten. Hiervon versprechen wir uns eine deutlich beschleunigte Innovation, da Out-Of-The-Box-Prozesse und bereichsübergreifende Kooperation vielversprechende moderne Arbeitsansätze sind. Ich bin mir sicher, dass das CUBEX ONE, weit über die Grenzen der Metropolregion hinaus, Aufmerksamkeit erregen wird.“ |ps

Weitere Informationen:

Näheres zu den verfügbaren Flächen im CUBEX ONE ist unter <https://cubex.next-mannheim.de/> zu erfahren. Eine Gesamtübersicht über den MMT-Campus ist unter <https://medtech-mannheim.de/de/cluster-medizintechnologie/mmt-campus> zu finden.

Mannheimer Geschichte erleben

Neues Veranstaltungsprogramm des MARCHIVUM

Mit einem bunten Potpourri an stadtgeschichtlichen Themen startet das MARCHIVUM sein neues Veranstaltungsprogramm für das zweite Halbjahr 2021. Das gedruckte Programm ist erschienen und im MARCHIVUM erhältlich sowie online abrufbar unter www.marchivum.de. Für die rund 30 Programmpunkte konnten wieder versierte Referentinnen und Referenten sowie Kooperationspartnerinnen und -partner gefunden werden. In Vorträgen, Festakten und Buchvorstellungen wird ein geschichtlicher Bogen vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart gespannt. Ein Highlight wird sicherlich die Eröffnung der großen, stadtgeschichtlichen Dauerausstellung Anfang November sein, in deren Rahmen es von Freitag, 5., bis Sonntag, 7. November, ein großes Eröffnungswochenende mit freiem Eintritt und kostenlosen Führungen geben wird. Es erwartet die Besucherinnen und Besucher ein

multimediales Gesamtkonzept, das sicherlich in der deutschen Archiv- und Stadtmuseumslandschaft seinesgleichen sucht und die 400-jährige Stadtgeschichte Mannheims interaktiv erlebbar macht. Wenn nicht anders angegeben, sind alle Veranstaltungen kostenfrei. Solange die Pandemie-Situation weiterhin vorherrscht, ist bei Teilnahme vor Ort eine Voranmeldung per E-Mail an marchivum@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-7027 unbedingt erforderlich. Gleichzeitig werden viele Programmpunkte auf der Homepage als Stream veröffentlicht – ein Angebot, das sicherlich für jene interessant sein dürfte, die nicht ins MARCHIVUM kommen können. Um regelmäßig informiert zu bleiben, kann auch der kostenlose Online-Newsletter bezogen werden, der einmal pro Monat erscheint. Die Anmeldung für den Newsletter ist unter www.marchivum.de möglich. |ps

Sport im Park wieder gestartet

Online-Anmeldung vorab notwendig

Aufgrund der verbesserten Infektionslage konnte der Fachbereich Sport und Freizeit nach langem Warten mit der diesjährigen „Sport im Park“-Saison beginnen – allerdings wie auch schon im vergangenen Jahr mit eingeschränktem Angebot und Zugangsregelungen. So gibt es erst einmal nur das Abendprogramm von Montag bis Freitag, 19 bis 20 Uhr, auf dem Sportplatz des Unteren Luisenparks. Montags findet Zumba statt, dienstags Yoga, mittwochs Body Fit, donnerstags QiGong und freitags Rückenfit.

Um die gesetzlich vorgeschriebene Kontaktdatenerfassung sicherzustellen, müssen sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor jedem gewünschten Kurs im Vorfeld online unter www.sportimpark-mannheim.de anmelden. Die Teilnehmeranzahl ist erneut auf 99 Personen beschränkt. Bei der Online-Anmeldung kann ein gewünschter Termin für einen der angebotenen Sportkurse, sofern

nach Kapazitäten frei sind, ausgewählt werden. Die erhaltene Bestätigungsmail muss am gebuchten Tag in ausgedruckter oder digitaler Form mitgebracht und vorgezeigt werden. Der Fachbereich Sport und Freizeit bittet, darauf zu achten, genügend Zeit einzuplanen und frühzeitig zu erscheinen. Die Kurse können jeweils eine Woche im Voraus ab 18 Uhr gebucht werden. Die Anmeldung für den Kurs am Donnerstag, 24. Juni, beginnt also beispielsweise am Donnerstag, 17. Juni, 18 Uhr.

Um vor Ort Abstand halten zu können, wurden für die Teilnehmenden 99 Kästchen mit einer Größe von zehn Quadratmetern aufgezeichnet. Fragen und Antworten zur „Sport im Park“-Saison 2021 sowie die Kursanmeldung sind www.sportimpark-mannheim.de zu finden. Der Fachbereich Sport und Freizeit steht telefonisch unter 0621/293-4004 zur Verfügung. |ps

Ausbau des Campus-Projekts schafft mehr
Bildungsangebote für Kinder aus der Neckarstadt-West

Der Betrieb in den neuen Räumen in der Gartenfeldstraße 42 ist gut angelaufen: Im November hat das Bildungs- und Teilhabeprojekt Campus Neckarstadt-West hier seinen zweiten Standort eröffnet. Im Februar 2020 zunächst mit 23 Grundschulkindern im Bürgerhaus am Neckar gestartet, wurde die Zahl der Betreuungsplätze für Grundschülerinnen und -schüler mit einem Schlag fast verdreifacht: Für perspektivisch 60 Kinder aus der Neckarstadt-West ist das Campus-Projekt mittlerweile ausgelegt.

„Wir können heute einen Blick auf diesen wichtigen Ort für die Bildung und Teilhabe von Kindern aus der Neckarstadt-West werfen, einen weiteren Standort für den Campus Neckarstadt-West. Er steht exemplarisch für viele Orte, die den Kindern aus der Neckarstadt als Bildungs- und Entwicklungsorte geöffnet werden“, erklärt Bildungsbürgermeister Dirk Grunert. „Denn das ist das Grundanliegen von Campus Neckarstadt-West: Den Kindern am Nachmittag viele Möglichkeiten zu bieten, die sie für sich, für ihre Interessen und für ihre Entwicklung als einzelne Personen und in Gemeinschaft gewinnenbringend nutzen können.“

Der Campus Neckarstadt-West ist das Ergebnis eines beispielhaften Zusammen-

schlusses von zahlreichen Akteuren und engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Durch die Lokale Stadterneuerung (LOS) angestoßen, wird das Projekt unter Federführung des Jugendamts und Gesundheitsamts der Stadt Mannheim und in Zusammenarbeit mit der städtischen Entwicklungsgesellschaft MWSP durchgeführt. „Die inhaltliche und räumliche Umsetzung des Campus-Projektes ist von zentraler Bedeutung für das Handlungsfeld 'Bildung & Jugend', eines der 2017 definierten Handlungsfelder der Initiative LOS, und beispielgebend für gesamtstädtisches Handeln“, so MWSP-Geschäftsführer Achim Judt.

Von Montag bis Freitag gibt es hier ein attraktives Nachmittagsangebot für die Grundschülerinnen und -schüler des Stadtteils – beginnend mit einem herzlichen Empfang und dem gemeinsamen, gesunden Mittagessen. Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenste kreative, sportliche und weitere Bildungsangebote strukturieren die freie Bildungszeit am Nachmittag. Mit Neckar- und Humboldtschule sind die beiden Grundschulen des Stadtteils ebenso in das Projekt involviert wie der städtische Fachbereich Bildung, das Quartiermanagement Neckarstadt-West und weitere stadtteilbezogene Arbeitskreise. Über das Campus-Pro-

jekt wird die Vernetzung der Schulen mit vielfältigen, außerschulischen Bildungsakteuren hergestellt und der fließende Zusammenhang von Leben und Lernen im Alltag realisiert.

Hauptaspekt aller Angebote ist die ganzheitliche Sprachförderung. Heterogene Gruppen ermöglichen wertvolle Sprachimpulse durch Gleichaltrige untereinander. „Ob beim Malen, Singen, Erzählen, Zuhören, Tanzen oder Musizieren – Sprache wird stets mit allen Sinnen gefördert. Die Kinder erweitern so spielerisch ihre Sprach- und Lebenskompetenzen“, erklärt Gabriele Wurl, Leiterin des Campus-Projektes. Eine wichtige pädagogische Basis bilden gemeinsam mit dem Team der Jugendförderung außerdem die Schülermentorinnen und -mentoren der Marie-Curie-Schule und Studierende, die sich in der Hausaufgabenbetreuung engagieren. Sie fungieren darüber hinaus als wichtige Rollenmodelle für die Kinder im Viertel. In Zeiten des Lockdowns sind mit geringerer Kinderanzahl ausschließlich die hauptamtlichen Mitarbeitenden in der pädagogischen Bildungsarbeit tätig.

Am Zweitstandort Gartenfeldstraße gibt es einen neuen, musischen Schwerpunkt. Das Bildungsprogramm der Musikschule

Mannheim wird von montags bis donnerstags angeboten und beinhaltet neben vielfältiger musikalischer Förderung auch Bewegungs- und Tanelemente. Es bietet den Grundschülerinnen und -schülern neue Möglichkeiten, ihre Talente selbst zu entdecken und in pädagogischer Begleitung weiterzubilden.

Auf dem Weg zu mehr Teilhabe- und Bildungsmöglichkeiten für die Kinder im Stadtteil wird der Campus Neckarstadt-West bis zur Eröffnung einer Ganztagsgrundschule weitergeführt. Dringend benötigter Raum für weitere Bildungs- und Freizeitangebote entsteht derzeit im Kaisergarten, der von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GBG saniert und umgebaut wird. So leistet das Campus-Projekt kurz- und mittelfristig einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungssituation und zur Integration in der Neckarstadt-West.

Besondere Unterstützung erhält das Projekt durch den Förderkreis Campus Neckarstadt-West e.V. Neben der kompletten Finanzierung der hochwertigen Inneneinrichtung des neuen Standorts wurde auch die Entwicklung des Campus-Logos als ehrenamtlicher Beitrag einer Grafikerin aus diesem Kreis erstellt. |ps

Wohnraum für Auszubildende

Angebot für Betriebe und Auszubildende in Mannheim

Die GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft hat ein in Mannheim einzigartiges Projekt umgesetzt und auf SPINELLI ein Azubihaus errichtet. Die einzelnen Appartements werden von den jeweiligen Firmen angemietet und an ihre Auszubildenden weitervermietet. Die Idee zu der Einrichtung entstand in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung der Stadt Mannheim.

Die GBG bietet erstmalig Wohnungen speziell für Auszubildende an. Dazu wurde ein altes Kasernengebäude auf Spinelli saniert, darin sind insgesamt 104 Appartements mit durchschnittlich 20 bis 25 Quadratmetern Wohnfläche entstanden, zwei davon barrierefrei. Gemietet werden die Wohnungen von den jeweiligen Unternehmen. Zum Mai und Juni waren das zunächst die Universitätsmedizin Mannheim, die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH und verschiedene Sektoren der Deutschen Bahn. Sie mieten schrittweise zirka 50 Einheiten an.

Alle Appartements sind voll eingerichtet und mit Bad sowie einer Pantryküche ausgestattet. In dem Haus gibt es außerdem Seminar- und Gemeinschaftsräume sowie flächendeckendes WLAN. Ganz im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der GBG wird das Gebäude durch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach mit Strom versorgt. Im Untergeschoss finden sich außerdem Fahrradstellplätze. Die Mieten der voll ausgestatteten Appartements liegen überwiegend bei je 450 Euro.

„Das Azubihaus passt zu unserer Unternehmensstrategie als GBG. Wir schaffen Wohnraum für alle Mannheimer Bürgerinnen und Bürger – hier jetzt erstmals speziell für Auszubildende. Wir freuen uns, dass wir damit auch einen Wunsch aus der Wirtschaft erfüllen und den Wirtschaftsstandort Mann-



Bürgermeister Ralf Eisenhauer, GBG-Geschäftsführer Karl-Heinz Frings und Bürgermeister Michael Grötsch bei der Eröffnung des Azubi-Hauses

FOTO: NIKOLA HAUBNER

heim unterstützen können“, so GBG-Geschäftsführer Karl-Heinz Frings.

Das Ausbildungshaus entstand aus einer gemeinsamen Initiative des Arbeitgeberverbands Südwestmetall und des Fachbereichs für Wirtschafts- und Strukturförderung der Stadt Mannheim. 2019 wurde unter anderem mit dem Fachbereich Bildung, mit der IHK Rhein-Neckar, der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, der Agentur für Arbeit Mannheim und dem DGB ein Abstimmungsgremium unter Leitung der Wirtschaftsförderung ins Leben gerufen. Ziel war die Einrichtung eines „Ausbildungshaus Mannheim“ nach Heidelberger Vorbild.

„Mit dem Ausbildungshaus gibt es ab jetzt ein attraktives Angebot für Betriebe und

Auszubildende in Mannheim. Die GBG, die Wirtschaftsförderung und ihre Partner können mit dem Projekt die Mannheimer Betriebe bei der Gewinnung und Bindung ihrer zukünftigen Fachkräfte unterstützen. Das Ausbildungshaus ist deshalb ein wichtiger zusätzlicher Baustein zur Stärkung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Mannheim“, so Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch.

Das Azubihaus befindet sich verkehrsgünstig gelegen am Südrand von Spinelli, angrenzend zum Stadtteil Feudenheim und zur Feudenheimer Au und ist gut an den ÖPNV angeschlossen. In unmittelbarer Nachbarschaft wird 2023 die Bundesgartenschau stattfinden, zahlreiche Grünflächen sind zu Fuß zu erreichen. jps

Stadtteilentwicklung auf dem Areal der „Spiegelfabrik“

Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung

Durch die Aufgabe der „Spiegelfabrik“ eröffnen sich neue Chancen für die Stadtteilentwicklung, die ersten Schritte hierfür wurden bereits geschaffen: Im April 2020 wurden eine Vorkaufsrechtssatzung und die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen sowie vorbereitende Untersuchungen eingeleitet. Mit dem Erlass der Sanierungssatzung im Frühjahr 2021 hat die Stadt Mannheim nun alle Mittel des Baugesetzbuchs genutzt, um die zukünftige Nutzung steuern zu können. Wie das mehr als 37 Hektar große Areal künftig entwickelt werden könnte, darüber informierte der Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung vergangene Woche in einer virtuellen Veranstaltung. Mehr als 70 Interessierte hatten sich eingewählt.

„Das große, bisher abgeschlossene Industriearreal kann als Wohn- und Arbeitsstandort neu belebt werden. Gleichzeitig wollen wir Grün- und Freiflächen erhalten und für die Bevölkerung zugänglich machen“, erläuterte Baubürgermeister Ralf Eisenhauer zu Beginn. „Wir stehen heute am Anfang der öffentlichen Diskussionen zur Entwicklung dieser großen Fläche und des Umfelds. Viele Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen; die Planung wird daher auch in den nächsten Monaten kontinuierlich weiterentwickelt. Auch mit dem Eigentümer Saint-Gobain werden wir noch viele Gespräche führen. Aber es ist uns wichtig, Sie als be-

troffene und interessierte Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in den Prozess mit einzubeziehen.“

In einem ersten Schritt soll nun ein städtebauliches Konzept erstellt werden, welches Perspektiven zur Aufwertung und Verbindung der beiden Stadtteile aufzeigen und die ökologischen Qualitäten sichern soll. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Mannheim vergangene Woche die ersten Konzeptüberlegungen vorgestellt: Der Schwerpunkt lag auf einem Szenario, das eine Nutzungsmischung aus Wohnen, Gewerbe und Wald beziehungsweise Grünflächen darstellt. Ein Park könnte die beiden Stadtteile miteinander verbinden und damit die Insellage des Areals aufbrechen. Die gesammelten Anregungen der Bürgerschaft werden in die Weiterentwicklung des städtebaulichen Konzepts miteinfließen. Vor der geplanten Fertigstellung des Konzepts Ende 2021 soll eine zweite Bürgerbeteiligung stattfinden.

Die Bürgerinnen und Bürger sind auch im Nachgang der Veranstaltung gefragt: Die Präsentation der Veranstaltung mit den Planungsüberlegungen wird auf dem Beteiligungsportal der Stadt Mannheim unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/spiegelfabrik zur Verfügung gestellt. Die Beteiligung läuft bis Sonntag, 27. Juni, und bietet die Möglichkeit, weitere Anregungen und Kommentare abzugeben. jps

Agenda Aktion startet wieder

Vielfältiges Programm für Kinder zum Thema Nachhaltigkeit

Abwechslungsreiche Aktionen für Kinder und Jugendliche zum Thema Nachhaltigkeit bietet Jahr für Jahr die Agenda Aktion der Jugendförderung im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt. Mithilfe zahlreicher Kooperationspartnerinnen und -partner werden regulär vom Frühjahr bis in den Herbst spannende, vielfältige Programme für Kinder ab sechs Jahren angeboten.

Wurde in den Vorjahren im Frühjahr ein Programmheft mit den verschiedenen Angeboten gedruckt und verteilt, war dieses Jahr pandemiebedingt zunächst nicht absehbar, wann wieder Aktionen stattfinden können. Dank Lockerungen in der Kinder- und Jugendarbeit können die Agenda Aktionen nun

endlich wieder starten. Statt eines gedruckten Programmhefts stehen nun alle Angebote und Termine auf der Internet-Seite <http://kinderundjugendbildung.majo.de/agenda-aktion/> bereit. Nach und nach werden weitere Termine eingestellt. Auch die Stempelkarte für die Teilnahme an den Angeboten steht auf den Seiten der Agenda Aktion zum Herunterladen zur Verfügung. Die Teilnahme an mehreren Aktionen wird auf einer Stempelkarte dokumentiert und später mit einer Urkunde belohnt. Informationen zum Hygienekonzept in der Kinder- und Jugendarbeit gibt es unter <https://neustart.majo.de/unser-aktualisiertes-hygiene-konzept/>. jps

100 Tage bis zur Bundestagswahl

Infos zur Wahl am 26. September



teiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind. 83 Cent bekommen Parteien für jede erhaltene gültige Stimme. 97 Tage vor der Wahl müssen Parteien, die nicht mit mindestens fünf Abgeordneten im Bundestag oder in einem Landtag vertreten sind, ihre Beteiligung an der Wahl beim Bundeswahlleiter anzeigen. Mannheim ist Wahlkreis 275. Insgesamt gibt es im Bundesgebiet 299 Wahlkreise. Der 20. Deutsche Bundestag wird mindestens 598 Sitze haben. 1949 wurde der erste Deutsche Bundestag gewählt. Etwa 2,8 Millionen Erstwählerinnen und Erstwähler dürfen zum ersten Mal bei einer Bundestagswahl ihre Stimme abgeben. Rund 60,4 Millionen Deutsche werden im Bundesgebiet wahlberechtigt sein.

Immer informiert mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim

Mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim haben Wahlberechtigte und Wahlinteressierte unmittelbaren Zugriff auf umfangreiche Informationen. Sie informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen, wie zum Beispiel: Wann findet die Wahl statt? Wie kann ich per Briefwahl wählen? Was, wenn ich kurz vor der Wahl umziehe? Wie lauten die amtlichen Endergebnisse?

Die barrierearme Anwendung ist sowohl für Android als auch iOS erhältlich und kann jederzeit über Google Play bzw. den App Store installiert werden. jps

Vom 18. Juni an gerechnet sind es noch genau 100 Tage bis zur Bundestagswahl. Hier ein paar interessante Zahlen zum Thema: 1 Bundeswahlleiter organisiert und überwacht die Wahlen in Deutschland auf Bundesebene. Wahlberechtigte haben jeweils 2 Stimmen. Der Bundestag wird grundsätzlich alle 4 Jahre gewählt. Um in den Bundestag einzuziehen, muss eine Partei mindestens 5 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Um 8 Uhr öffnen am Wahltag die Wahllokale. 16 Landeswahlleiterinnen und Landeswahlleiter sind für die ordnungsgemäße Wahl in den Bundesländern verantwortlich. Um 18 Uhr schließen die Wahllokale am Wahltag. Gewählt wird der 20. Deutsche Bundestag am 26. September. Spätestens am

30. Tag nach der Wahl muss der neue Bundestag zusammenkommen. Baden-Württemberg hat 38 Wahlkreise. Spätestens 48 Tage vor der Wahl werden die zugelassenen Landes- und Kreiswahlvorschläge bekanntgegeben. 51,7 Prozent der Wahlberechtigten bei der Bundestagswahl 2021 sind Frauen. Für ihren Einsatz am Wahlsonntag erhalten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in Mannheim 60 Euro Erfrischungsgeld. Das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen hat 64 Wahlkreise. Am 69. Tag vor der Wahl müssen die Landeslisten bzw. Kreiswahlvorschläge bei den Landes- bzw. Kreiswahlleitungen eingegangen sein. 79 Tage vor der Wahl entscheidet der Bundeswahlausschuss, welche Vereinigungen, die ihre Be-

Waldbrandgefahr wegen Trockenheit

Stadt Mannheim erinnert an Grillverbot im öffentlichen Raum

Aufgrund der derzeitigen Trockenheit weist die Stadt Mannheim aktuell wieder auf das Thema „Grillverbot“ hin. Laut Polizeiverordnung der Stadt Mannheim herrscht im öffentlichen Raum ein generelles Grillverbot, sobald der Waldbrandgefahrenindex Stufe 4 oder höher erreicht hat. Die Grillverbots-Regelung gilt für die Grillplätze und Feuerstellen in den Mannheimer Wäldern, ebenso für die Badeseen und am Neckar. Entsprechend der jeweiligen Wetterlage kann die Waldbrandgefahrenstufe von Tag zu Tag variieren. Welche Gefahrenstufe herrscht, ist stets aktuell unter www.dwd.de/DE/leistun-

gen/waldbrandgef/waldbrandgef.html einsehbar. Der städtische Ordnungsdienst wird, sofern ein Grillverbot besteht, entsprechend kontrollieren. Wer gegen das Verbot verstößt, muss ein Bußgeld in Höhe von 50 Euro zahlen.

Autos sollten keinesfalls abseits von befestigten Plätzen (Asphalt oder Schotter) abgestellt werden, da sich trockenes Laub oder Gras durch heiße Autoteile entzünden können. Auch weggeworfene Glasflaschen können in Verbindung mit Sonnenlicht ganze Waldbrände auslösen, da sie wie ein Brennglas wirken. Das Rauchen im Wald ist laut Landeswaldgesetz von März

bis Oktober generell untersagt, unabhängig von der aktuellen Risikolage. Im Notfall müssen Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge schnell in den Wald kommen. Daher ist es wichtig, Schranken und Wege freizuhalten. Die Stadtverwaltung bittet zudem alle Waldbesucherinnen und Waldbesucher, ihren Abfall mitzunehmen oder in den bereitgestellten Mülleimern vor Ort zu entsorgen.

Welche Regeln generell zum Thema „Grillen auf öffentlichen Grünflächen“ zu beachten sind, kann unter www.mannheim.de/grillen-in-mannheim nachgelesen werden. jps

Institut Français öffnet seine Türen

Die aktuell geltende Corona-Verordnung macht eine Wiederaufnahme der Präsenzkurse in den Räumen des Institut Français Mannheim möglich, sodass Besucherinnen und Besucher sowie Sprachkursteilnehmer wieder in D 5 (Museen der Weltkulturen) vorbeischaun können, um Kurse zu buchen oder sich über kommende Kulturveranstaltungen zu informieren und anzumelden.

Für alle diejenigen, die mit einem Urlaub

in Frankreich liebäugeln, bietet sich Einzelunterricht an, der ganz auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Gern werden diese Kurse auch gemeinsam mit einem Tandem-Partner gebucht. Interessierte können sich in speziellen Kursen auch auf die DELF/DALF Prüfungen vorbereiten und diese auch im IF ablegen. Alle weiteren Informationen sind unter www.if-mannheim.eu zu finden. jps

Verkehrseinschränkungen im Fahrlachtunnel

Einspurige Verkehrsführung in beiden Tunnelröhren ab 18. Juni

Der 489 m lange Fahrlachtunnel der B 36 ist Kernstück der Südtangente Mannheims und verbindet die östlich von Mannheim verlaufende B 38a mit der über den Rhein nach Ludwigshafen führenden B 37 im Westen. Der Tunnel steht dem Kraftverkehr seit 1994 zur Verfügung. An Spitzentagen wird der Tunnel von bis zu 60.000 Fahrzeugen genutzt. In den letzten Jahren wurden am Fahrlachtunnel regelmäßig Wartungs- und Reparaturarbeiten ausgeführt.

Nach rund 27 Jahren Betriebszeit werden im Fahrlachtunnel aktuelle Untersuchungen zur Verkehrs- und Betriebssicherheit durchgeführt. Erste Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigen erhebliche Mängel in der Betriebstechnik auf: die Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen im Fahrlachtunnel entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Technik. Um die Verkehrssicherheit und die Nutzung der Tunnelanlage weiterhin zu gewährleisten, wird die gesamte Verkehrslast der Tunnelanlage unverzüglich reduziert.

Daher wird ab 18. Juni um 18 Uhr jeweils die linksseitige Fahrspur pro Tunnelröhre ge-



FOTO: GERD ALTMANN/PIXABAY

sperrt. Die beiden gesperrten Fahrs Spuren dienen zunächst als Rettungs- und Fluchtwege. Nach Einrichtung der erforderlichen Verkehrssicherung werden umgehend die ersten Sanierungsarbeiten zur Ertüchtigung der Tunnelanlage angegangen.

Eine Umleitungsempfehlung kann vorerst nicht ausgesprochen werden. jps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Weltflüchtlingstag 2021.

Fraktion im Gemeinderat
GRÜNE

Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, politischer Verfolgung und Gewalt fliehen, steigt weltweit an, immer stärker auch die Anzahl derjenigen, die wegen Umweltzerstörungen und den Folgen der Klimakrise ihre Heimat verlassen müssen. Die allermeisten von ihnen fliehen innerhalb ihrer Region, zum Beispiel in die unmittelbaren Nachbarländer. Für viele ist auch Europa ein Ziel.

Geflüchtete brauchen Schutz. Wir, die GRÜNE Fraktion im Mannheimer Gemeinderat, bekennen uns zum Grundrecht auf Asyl und zu einer Flüchtlingspolitik, die auf Menschenrechten und dem Schutz für Geflüchtete gründet. Eine GRÜNE Integrationspolitik schafft Rechte und Chancen in der Gesellschaft. Für uns gilt: Jeder Einzelfall zählt. Der Mensch mit seiner Würde und Freiheit steht für uns im Mittelpunkt. Am 20. Juni finden weltweit in etwa hundert Ländern Veranstaltungen statt, bei denen die Teilnehmenden ihre Solidarität mit Geflüchteten zeigen. Es geht um bessere Lebensbedingungen für die Betroffenen und das bestmögliche Zusammenleben von Vertriebenen und der einheimischen Bevölkerung.

Weiterhin wagen viele Menschen die lebensgefährliche Fahrt über das Mittelmeer in überfüllten, oft kaputten Booten. Sie haben dazu kaum legale Alternativen, um Schutz vor Krieg und Gewalt zu finden. Das Mittelmeer ist zu einem Massengrab ohne Rettung geworden. Das darf unter keinen Umständen so bleiben. Es braucht ein europäisch organisiertes und finanziertes, ziviles Seenotrettungssystem. Zivile Seenotretter*innen müssen entkriminalisiert und sichere sowie legale Wege geschaffen werden, damit das Sterben im Mittelmeer ein Ende hat.

Wir als GRÜNE Fraktion setzen uns bei der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit, im Rahmen der Mannheimer Agenda 2030 dafür ein, mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen Projektpartner-



Markus Sprengler, Sprecher für Integration, Migration und Flucht Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat

schaften mit Städten und Regionen unter anderem auf dem afrikanischen Kontinent zu verstärken, auch um dortigen Krisen und Konflikten besser vorzubeugen.

Die Grundlage einer möglichen Aufnahme von Geflüchteten ist eine umfassende Integration. Integrationskurse müssen am Tag eins beginnen, und zwar unabhängig vom Herkunftsland und von der Bleibeperspektive. Im Mittelpunkt stehen der Erwerb der Sprache und der Zugang zu Kita, Schule, Bildung und Arbeit. Alle hier lebenden Geflüchteten brauchen die gleichen Chancen und Rechte. Dazu gehört auch, die Kommunen und Gemeinden zu stärken, sodass sie gemeinsam mit engagierten Bürger*innen und den Geflüchteten selbst die Integration voranbringen können.

Herr Markus Sprengler, Sprecher für Integration, Migration und Flucht Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat.

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter gruene@mannheim.de sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. 28a Abs. 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), §§ 3, 22 Absatz 1 und 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a und 6b der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), §§ 35 Satz 2, 49 Absatz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung vom 21.05.2021 zur Maskenpflicht und zum Alkoholverbot wird mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 12.06.2021 in Kraft.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Der Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzuzeigen.

Hinweis:

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Mannheim, den 11.06.2021

Dr. Peter Schäfer
Leiter Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

Grünfläche bleibt auf dem
ehemaligen Festplatz Wallstadt erhalten

Siebenruppige KITA auf der versiegelten Fläche sinnvoll

Fraktion im Gemeinderat
CDU

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat mit Ihrem Antrag die Pläne der Stadtverwaltung gestoppt, die Grünfläche an der Ecke Amorbacher Straße/Buchener Straße in Wallstadt mit zwei Wohnblocks zu bebauen. Der CDU-Antrag bekam durch Zustimmung der Grünen und der Mannheimer Liste eine Mehrheit. Die Verwaltung hat kurz vor der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik ihre Pläne geändert und wollte neben dem dringend notwendigen Kinderhaus zwei bis zu vierstöckige Wohnblocks auf die Grünfläche zur Buchener Straße hin bauen und dafür die Bäume und Sträucher entfernen. Die Pläne der Stadtverwaltung wurden von SPD, Linken und FDP unterstützt.

„Uns als CDU ist wichtig, dass die dringend benötigten Kinderbetreuungsplätze geschaffen werden und dass die Kinder auch genug Freiraum und Grünflächen haben. Der Bau des Kinderhauses mit sieben Gruppen ist auf der ohnehin schon asphaltierten Fläche des ehemaligen Festplatz-Areals möglich“, erklärt die bildungspolitische Sprecherin der CDU-Gemeinderatsfraktion Katharina Funck. „Wir werden bei der Umsetzung noch darauf hinarbeiten, dass genug Fahrradstellflächen und Parkmöglichkeiten geschaffen werden, so dass beim Bringen und Abholen der Kinder kein Verkehrschaos entsteht“, ergänzt Funck.



Stadtrat Alexander Fleck setzt sich für Erhalt der Grünfläche auf dem ehemaligen Festplatz in Wallstadt ein.

Stadtrat Alexander Fleck hält die kurzfristig eingebrachten Pläne der Stadtverwaltung, zusätzlich Wohnbebauung auf dem Platz zu realisieren, schädlich für den Stadtteil. Fleck erklärte im Ausschuss „dass der Baubestand und die Grünanlage auf jedem Fall erhalten werden müssen. Die Verwaltung kann nicht im Ausschuss bei der Klimadebatte Grünflächen als wichtige Faktoren für das Kleinklima feststellen, um wenige Tagesordnungspunkte später eine Grünfläche im Ort versiegeln zu wollen. Die kleine Grünanlage mit Wiese, Bäumen und Büschen lädt mit ihren Bänken auch die Bevöl-

kerung zum Verweilen ein, was gerade bei sommerlichen Temperaturen sehr geschätzt wird.“

„Wir halten es für fahrlässig, wenn die Bundestagskandidatin der SPD gegen den Willen der Bevölkerung und gegen die Mehrheit im Bezirksbeirat Grünflächen zerstören will, nur um zwei Wohnblocks zu errichten. Wohnungen sind wichtig, uns als CDU ist der Erhalt der Grünfläche mitten in Wallstadt wichtiger“, freut sich der CDU-Fraktionsvorsitzende Claudius Kranz über die Mehrheit gegen die zusätzliche Bebauung, die an dieser Stelle falsch ist.

Unterstützung für Betroffene von häuslicher Gewalt

Enge Zusammenarbeit zwischen Heidelberg und Mannheim

Fraktion im Gemeinderat
SPD

Wie geht es weiter, nach einem gewaltsamen Übergriff? Viele Opfer häuslicher Gewalt wissen nicht, wohin sie sich wenden können. Als niederschwelliges Angebot für von Gewalt betroffene Frauen, gibt es am Universitätsklinikum Heidelberg eine Gewaltambulanz. Unabhängig davon, ob auch Anzeige erstattet wird gegen die Täter, können Frauen hier kurzfristig Spuren von Gewalt dokumentieren. Neben dem Schutz der Opfer hilft es ihnen auch, mit objektiv gesicherten Beweisen, für ein mögliches Strafverfahren vorbereitet zu sein. Damit wird auch eine wichtige Forderung der Istanbul Konvention erfüllt, die in Deutschland seit 2018 in Kraft ist.

Kooperation zwischen
Heidelberg und Mannheim

Es besteht eine enge Zusammenarbeit der Gewaltambulanz Heidelberg mit dem Mannheimer Klinikum, insbesondere auch für betroffene Personen aus Mannheim. Zudem ist die Ambulanz an weiteren Projekten betei-



Dr. Claudia Schöning-Kalender, frauenpolitische Sprecherin der SPD-Gemeinderatsfraktion.

ligt, die den Betroffenen auch nach dem Erstkontakt in der Ambulanz helfen und sie langfristig unterstützen. Ein Projekt hat die Leiterin der Gewaltambulanz, Frau Professorin Yen, letzte Woche auf SPD-Antrag den Fachsprecherinnen und Fachsprechern der Fraktionen im Mannheimer Gemeinderat vorgestellt. Darin haben wir wichtige Impulse für die Mannheimer Bemühungen, für die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, erhalten.

Projekt GUIDE4YOU -
Hilfe bei häuslicher Gewalt

Das Projekt richtet sich an alle Frauen aus Heidelberg, dem Rhein-Neckar-Kreis sowie Mannheim, um den Zugang zu Hilfe zu erleichtern und sie individuell zu unterstützen. Das Modellprojekt GUIDE4YOU läuft seit November 2019, mit dem Ziel, die bestehenden Beratungsstrukturen für Betroffene häuslicher Gewalt nachhaltig zu verbessern. Finanziert durch das European Union's Rights, Equality and Citizenship Programm, soll es nach Ablauf auf vergleichbare Kommunen, wie Heidelberg, ausgeweitet werden. Die Stadt Heidelberg kooperiert für das Projekt unter anderem mit der Gewaltambulanz, der Polizei und der Interventionsstelle für Frauen und Kinder. Auch in Mannheim haben wir die notwendigen Fachkompetenzen, um die Angebote von GUIDE4YOU zu bündeln und auszuweiten.

Klar ist: Mannheim duldet keine Gewalt gegen Frauen und keine häusliche Gewalt. Deshalb wollen wir Aufklärung und Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt an Kindern und Frauen und entsprechende Angebote dafür ausbauen. Tragen Sie sich in die Unterstützerliste ein: www.spdmannheim.de/gleichstellung.

WEITERE MELDUNGEN

Evaluation des Projekts
„Modellstadt Mannheim“

Befragung der Bürgerinnen und Bürger

Im Frühjahr 2018 wurde die Stadt Mannheim vom Bund zur Modellstadt für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stickstoffdioxid-Reduktion ernannt. Inzwischen ist der Projektzeitraum fast abgeschlossen, die Ergebnisse und Erkenntnisse werden nun wie geplant wissenschaftlich evaluiert. Dazu sollen auch Bürgerinnen und Bürger befragt werden.

Im Rahmen des Bundesprojekts „Modellstadt Mannheim“ wurden mit Mitteln des Bundes für den Projektzeitraum von 2019 bis Mitte 2021 kurzfristig realisierbare Maßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung ins Leben gerufen. Offizieller Abschluss der Maßnahmen war der 31. Dezember 2020, aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden veränderten

Voraussetzungen wurde der Projektzeitraum jedoch bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Mannheim fokussierte sich bei der Entwicklung der Maßnahmen maßgeblich auf eine Attraktivierung des ÖPNV. Hierzu wurden zum einen Maßnahmen im tariflichen Bereich getestet: Dazu zählten das sogenannte „GreenCity-Ticket“, ein vergünstigter digitaler eTarif sowie die Grundbeitragsbefreiung für Arbeitgeber beim Job-Ticket. Zum anderen kamen Angebotsmaßnahmen zum Tragen: Es wurden Taktverstärkungen auf den tangentialen Buslinien 45/50 und den Innenstadtlinien 60/65 getestet, ebenso wie die Neuanbindung des Glücksteinkwartiers. Für die Maßnahmen standen insgesamt knapp 30 Millionen Euro an Zuwen-

dungen zur Verfügung.

Zwischenzeitlich wurde in Mannheim erreicht, dass die Grenzwerte für Stickoxide an der Messstelle Friedrichsring eingehalten werden. Im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation durch den Bund soll nun herausgefunden werden, wie stark sich einzelne Maßnahmen auf das Projektziel ausgewirkt haben.

Bürgerinnen und Bürger, die sich an der Evaluation des Projekts beteiligen möchten, können dies über eine 5- bis 10-minütige Online-Umfrage, die durch das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation begleitet wird. Sämtliche Daten werden dabei anonymisiert erhoben. Die Teilnahme an der Umfrage ist unter <https://bit.ly/30VmrYr> möglich. |ps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständige Ortschaftsbehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und § 28a Abs. 1 Nr. 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 22 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6b der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) sowie gemäß §§ 1, 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG), § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

- Im räumlichen Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung (siehe Anlage) sind freitags und samstags jeweils von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages der Verkauf und die Abgabe von alkoholischen Getränken, einschließlich des „Gassenschanks“, i.S. von § 7 Abs. 2 Gaststätten-gesetz, sowie freitags und samstags jeweils von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages der Konsum von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum, untersagt. Ausgenommen hiervon ist der Ausschank von alkoholischen Getränken im konzessionierten Bereich, einschließlich der genehmigten Außengastronomie von Gaststätten, für den Verzehr an Ort und Stelle.
- Das in Ziffer 1 bezeichnete Verbot ist zunächst bis einschließlich 10. Juli 2021 befristet.
- Hinsichtlich des unter Ziffer 1 verfügten Verbotes wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet, soweit die Verfügung ihre Rechtsgrundlage in §§ 1, 3 PolG BW hat.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung. In Hinblick auf die ebenfalls herangezogene Rechtsgrundlage nach §§ 1, 3 PolG BW ist (hilfsweise) die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet worden. Die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit i.S. von § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO ist aus Gründen des öffentlichen Interesses geboten. In Ansehung der Hochrangigkeit des beeinträchtigten Schutzgutes besteht eine besondere Eilbedürftigkeit. Die öffentlichen Interessen, die an dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit bestehen, überwiegen die privaten Interessen, auch nach 23:00 Uhr bzw. 24:00 Uhr im Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung Alkohol zu verkaufen bzw. zu konsumieren. Mit dem Verbot kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit dieser Verfügung nach einem etwaig langwierigen Widerspruchs- und Klageverfahren bestätigt wird. Bis dahin sind irreversible Störungen der Nachtruhe und dadurch verursachte Schädigungen der menschlichen Gesundheit zu besorgen. Daher ist die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem 12.06.2021 wirksam.

Der Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden. Das in Ziffer 1 bezeichnete Verbot gilt ab der Bekanntgabe (vgl. § 43 Abs. 1 LVwVfG) und ist zunächst, aus Gründen der Verhältnismäßigkeit, bis zum 10.07.2021 befristet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

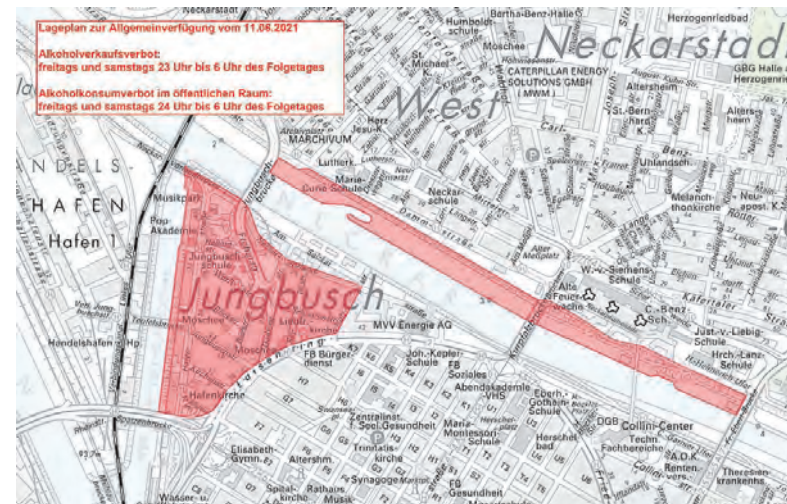
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mannheim - Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Straße 28-30, 68165 Mannheim - erhoben werden.

Hinweise:

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen bzw. wiederherstellen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

Mannheim, den 11.06.2021
Dr. Peter Kurz

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A****Gretje-Ahrlchs-Schule Mannheim – Neubau Turnhalle/Mensa**

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen des Neubaus der Turnhalle/Mensa der Gretje-Ahrlchs-Schule, in 68305 Mannheim, Anemonenweg 8, die Ausführung von Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 32 – Ausstattung Mensa

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 17.06.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 22.06.2021 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann nicht auf der Empore des Ratssaales verfolgt werden und wird stattdessen per Livestream in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen. Anmeldung vorab unter 15ratsan-gelegenheiten@mannheim.de. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung via Livestream im Internet (<https://www.mannheim.de/livestream-gemeinderat>) zu verfolgen.

Die Sitzung wird als Hybridsitzung durchgeführt; ein Teil der Gemeinderatsmitglieder ist im Ratssaal anwesend, ein anderer Teil ist per Video zugeschaltet.

Tagesordnung:

- Ausscheiden von Frau Stadträtin Elke Zimmer, MdL aus dem Gemeinderat
- Verpflichtung von Frau Isabel Dehmelt als Mitglied des Gemeinderates
- Aktuelle Situation zu Corona - mündlicher Bericht
- Bestellung von Bezirksbeiräten
Hier: Herr Wolfgang Göck / Herr Dr. Christoph Hambusch, Rheinau
- Aktualisierung der Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung von bürgerschaftlichen Begegnungen mit den Partner- und Freundschaftsstädten Mannheims
- Ausrufung der Stadt Mannheim zum Freiheitsraum für LGBTQI-Personen (LGBTIQ Freedom Zone)
- Kulturelle Bespielung von Freiflächen - Kultursommer 2021
- Waldschule Mannheim – zeitlich vorgezogener Ersatz für den C-Bau
- Förderung der Erstaussstattung des Kinderbetreuungsangebots der Interimslösung am Pfalzplatz des Trägers FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH
- Ausbau des vorschulischen Kinderbetreuungsangebots: Investive Förderung des Kinderhaus-Projekts des Investors PfeilPro Gruppe, in der Stengelhofstraße im Stadtteil Rheinau
- Universitätsklinikum Mannheim GmbH: Kauf der Middle School
- Allgemeine Benutzungsbedingungen für die Schwimmbäder des Fachbereiches Sport und Freizeit der Stadt Mannheim
- Allgemeine Benutzungsbedingungen für das Eissportzentrum Herzogenried des Fachbereiches Sport und Freizeit der Stadt Mannheim
- Eigenbetrieb Stadtraumservice - Maßnahme der Stadt Mannheim zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie
hier: Verlängerung des Verzichts auf die Erhebung von Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren für die Außenbestuhlung von Gastronomiebetrieben sowie für Car-Sharing-Standplätze
- Klimaschutz-Aktionsplan 2030: Struktur, Ablauf und Beteiligung
- Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 22.06.2021 um 17:30 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann nicht auf der Empore des Ratssaales verfolgt werden und wird stattdessen per Livestream in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen. Anmeldung vorab unter 15ratsan-gelegenheiten@mannheim.de. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung via Livestream im Internet (<https://www.mannheim.de/livestream-gemeinderat>) zu verfolgen.

Tagesordnung:

- Änderungen in der Besetzung der sachkundigen Einwohner*innen im Kulturausschuss, im Ausschuss für Umwelt und Technik und im Integrationsausschuss des Gemeinderates
- 1.1 Besetzung der beratenden Mitglieder der Stadt Mannheim in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)
- 1.2 Neuwahl des Vertreters sowie des stellvertretenden Vertreters der Stadt Mannheim im Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd
- 2 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH und Besetzung des erweiterten Aufsichtsrates